

Fit für Nachhaltigkeit

Als Leitmotiv für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik ist das Thema Nachhaltigkeit auch in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft angekommen. Der Handlungsdruck steigt, unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und sich mit der Entwicklung und Umsetzung einer – in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht – nachhaltigen Unternehmensstrategie auseinanderzusetzen.

Text: Markus Sobottke

Für soziale Organisationen ist Nachhaltigkeit ein zentraler Erfolgsfaktor in der Geschäftsstrategie geworden. Sie ist von entscheidender Bedeutung für die Attraktivität als Arbeitgeber, als Partner für Ehrenamtliche, Spender und weitere Interessengruppen sowie für das Senken der Energiekosten.

Darüber hinaus kann sie zu einer Verbesserung der Kundenbindung und Umsatzentwicklung beitragen. Zudem sind Nachhaltigkeitsaspekte von großer Be-

deutung für optimierte Investitions- und Anlageentscheidungen. Sie unterstützen die Entkoppelung der Vermögenswerte von steigenden Energiekosten sowie Klima- und Reputationsrisiken und tragen so zu einer langfristigen Stabilisierung und Verbesserung von Investitionsrenditen bei.

Perspektivisch wird das Erfüllen steigender Anforderungen an die Nachhaltigkeit der betrieblichen Aktivitäten relevant für den Zugang zum Kredit- und Kapitalmarkt sowie den Erhalt

von Subventionen und staatlicher Unterstützung sein.

Nachhaltigkeit wird zentrale Voraussetzung für Investitionsfähigkeit

Für die notwendige Transformation großer Teile der Wirtschaft sind erhebliche Investitionen erforderlich. Das benötigte private Kapital soll mit dem 2018 beschlossenen EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ mobilisiert werden (siehe nebenstehenden Infokasten).

Zielsetzungen sind das Umleiten von Kapitalströmen auf nachhaltige Investitionen, der Einbezug von Klimarisiken in das Risikomanagement von Banken und anderen Akteuren des Finanzmarktes sowie die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit in Finanz- und Wirtschaftstätigkeiten.

Dieser Aktionsplan sowie die daraus resultierenden Regularien und Verordnungen führen zu einer tiefgreifenden Veränderung des Finanzmarktes. Banken und Investoren werden von den Mittelnehmern das Einhalten von Nachhaltigkeitskriterien und die diesbezügliche Wirkungstransparenz einfordern. Es ist zu erwarten, dass sich die Finanzierungsbedingungen für nachhaltige Investments künftig tendenziell günstiger darstellen.

Damit nimmt das Thema Nachhaltigkeit auch für die Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe einen unmittelbaren Einfluss auf ihre Investitionsfähigkeit und Investitionskosten. Herzstück des EU-Aktionsplans ist ein

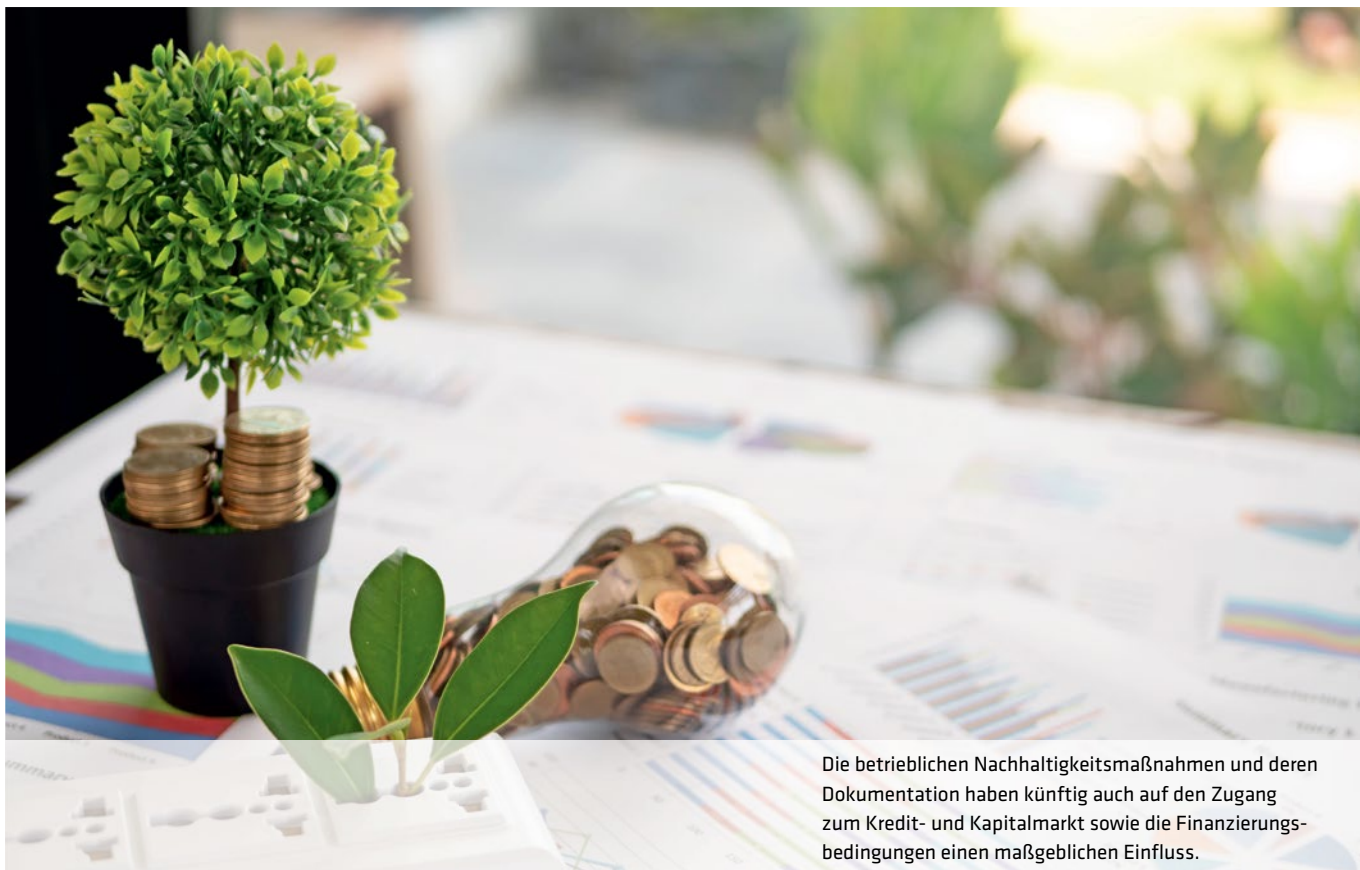
EU-AKTIONSPLAN: SUSTAINABLE FINANCE

Maßnahmen:

- Einrichtung eines EU-Klassifizierungssystems für Nachhaltigkeitsaktivitäten (Taxonomie)
- Normen und Kennzeichen für umweltfreundliche „grüne“ Finanzprodukte
- Förderung von Investitionen in nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
- Einbezug der Nachhaltigkeit in die Anlageberatung
- Entwicklung von Nachhaltigkeitsbenchmarks
- Bessere Integration von Nachhaltigkeit in Ratings und die Finanzanalyse
- Präzisierung der Pflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern
- Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Stärkung der Offenlegung von Nachhaltigkeit und Festsetzung besserer Rechnungslegungsgrundsätze
- Förderung nachhaltiger Unternehmensführung und Dämpfung von Kurzfristigkeit auf den Kapitalmärkten

Ziele:

1. Neuausrichtung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen
2. Einbeziehung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement
3. Förderung der Transparenz und Langfristigkeit in Finanz- und Wirtschaftstätigkeiten



Die betrieblichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen und deren Dokumentation haben künftig auch auf den Zugang zum Kredit- und Kapitalmarkt sowie die Finanzierungsbedingungen einen maßgeblichen Einfluss.

Foto: Adobe Stock/reflect

Klassifizierungssystem für Nachhaltigkeitsaktivitäten – die sogenannte Taxonomie. Sie legt fest, welche unternehmerischen Aktivitäten als nachhaltig im Sinne des Aktionsplans gelten. Das Regelwerk gliedert sich in drei übergeordnete Dimensionen der Nachhaltigkeit – die ESG-Faktoren.

EU-Taxonomie wird auch für die Sozialwirtschaft normgebend

Die „E-Kriterien“ umfassen sechs Umweltziele. Eine Wirtschaftsaktivität gilt erst dann taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leistet, ohne dabei im Widerspruch zu einem anderen zu stehen („Do-No-Significant-Harm“ bzw. DNSH-Regelung). Zusätzlich müssen menschenrechtliche Mindestanforderungen gewährleistet sein.

Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung und ihre Einführung erfolgt stufenweise. Zum 1. Januar 2022 ist die Taxonomie für die ersten beiden der insgesamt sechs Umweltziele in Kraft getreten. Konkret wurden damit für 102 Wirtschaftsaktivitäten in 13 Sektoren individuelle Kriterien verbindlich, die jeweils erfüllt sein müssen, um einen substanziellen Beitrag zu Umweltziel 1 (Klimaschutz) bzw. 2 (Anpassung an den Klimawandel) zu leis-

ten und gleichzeitig den DNSH-Anforderung zu entsprechen. Im Januar 2023 sollen die Regelungen für die restlichen vier Umweltziele folgen.

Für die Sozialwirtschaft leiten sich aus der Taxonomie gegenwärtig Konsequenzen aus den Anforderungen für Immobilien, die Energieversorgung und die Mobilität sowie den Betrieb von stationären Pflegeeinrichtungen ab. Beispiel-

zu erwarten. Im Februar 2022 wurden auf EU-Ebene Vorschläge für die Ausgestaltung der sozialen Taxonomie vorgelegt. Demnach werden drei übergeordnete soziale Ziele definiert. Diese orientieren sich an den verschiedenen Ziel- und Interessengruppen wirtschaftlicher Aktivitäten. Mit der Beschreibung von Unterzielen wird die soziale Wirkung weitergehend konkretisiert.

Die sogenannte Taxonomie legt fest, welche unternehmerischen Aktivitäten als nachhaltig im Sinne des EU-Aktionsplans gelten

hafte Bewertungskriterien für die Entwicklung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude, die sich auch an den Neubau von Pflegeimmobilien anlegen lassen, sind im Download-Bereich hinterlegt.

Soziale Nachhaltigkeit im Fokus der Pflegewirtschaft

Die Entwicklung der sozialen Taxonomie liegt derzeit noch deutlich hinter dem Umweltbereich zurück. Ein entsprechendes Ordnungssystem wurde noch nicht beschlossen. Konkrete Gesetzesakte im Hinblick auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeits-Taxonomie sind frühestens im Jahr 2023

Es wird deutlich, dass auch zentrale Leistungen sozialer Organisationen im Blickfeld stehen. Neben der Pflege handelt es sich um Gesundheitsleistungen, Bildung, Kinderbetreuung und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Hinzu kommt die Bereitstellung von angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum, gegebenenfalls mit Fokus auf benachteiligte Personengruppen und flankiert von Unterstützungsleistungen im Sinne eines Quartiersmanagements.

Ein zentrales Bewertungskriterium für soziale Nachhaltigkeit wird voraussichtlich die Zugänglichkeit zu den Leistungen sein. Die Unternehmen

FÖRDERPROGRAMME FÜR NACHHALTIGKEITSMASSNAHMEN
IN DER SOZIAL- UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT (AUSWAHL)

Titel	Fördergegenstand	Förderart und -höhe	Fördergeber und Projektträger
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)	Investitionskosten bei Neubau, Sanierung zu Effizienzgebäuden und Einzelmaßnahmen; Aufwendungen für Fachplanung und Baubegleitung	Kredit mit Tilgungszuschuss oder direkter Zuschuss. Bis zu 6 000 Euro je Wohneinheit (Neubau)	Bund. KfW
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nicht-Wohngebäude (BEG N WG)	Investitionskosten bei Neubau, Sanierung zu Effizienzgebäuden und Einzelmaßnahmen; Aufwendungen für Fachplanung und Baubegleitung	Kredit mit Tilgungszuschuss oder direkter Zuschuss. Bis zu fünf Prozent der förderfähigen Kosten bei Neubau; bis zu 35 Prozent bei Sanierung. In beiden Fällen max. 2 000 Euro pro Quadratmeter, insgesamt max. zehn Millionen Euro	Bund. KfW
Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen Laufzeit 2020 bis 2023. Erstes Förderfenster geöffnet bis 15.12.2020. Verstetigung geplant.	Förderschwerpunkt 1: Beratung und Konzepte Förderschwerpunkt 2: Investive Maßnahmen Förderschwerpunkt 3: Kampagnen und Weiterbildung	Zuschuss Unterschiedliche untere Schwellenwerte für die drei Förderschwerpunkte.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH
Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil Laufzeit 2020 bis 2022. Antragsfrist abgelaufen.	Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur	Zuschuss 1 500 Euro für eine Wallbox, 2 500 Euro für eine Ladesäule (ergänzend zur Förderung eines Fahrzeugs)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.
Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)	Investitions-, Personal- und Beratungskosten im Rahmen von investiven und strategischen Klimaschutzmaßnahmen	Zuschuss Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme, bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH

Quelle: BfS/Sobottke

Es gibt zahlreiche Förderprogramme, mit denen die Politik das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele unterstützt. Hier eine Auswahl derjenigen Förderprogramme, die sozialen Organisationen zur Verfügung stehen.

der Sozial- und Gesundheitswirtschaft werden darlegen müssen, welche Zielgruppen sie erreichen und wie zugänglich die Dienstleistungen und Angebote sind. Vor diesem Hintergrund werden z.B. Quartiersprojekte in den Fokus rücken, deren Zielsetzungen die generationenübergreifende Zugänglichkeit zu bezahlbarem Wohnen und zu verschiedenen Angeboten der Daseinsvorsorge sind sowie die Integration von Senioren, Menschen mit Behinderung und anderen benachteiligten Personengruppen.

Der EU-Aktionsplan sieht umfassende Berichts- und Offenlegungspflichten für Finanzmarktakteure und Unternehmen vor. Demnach sollen Finanzmarktakteure wie Banken und Versi-

cherungen künftig vollumfänglich prüfen und transparent machen, in welchem Maße sie in Unternehmen und Vermögenswerte investiert sind, die im Sinne der EU zu einer Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen.

Nachhaltigkeitsmanagement dringend professionalisieren

Infolgedessen ist ein zusätzlicher Informationsbedarf zwischen Finanzinstituten und ihren Kunden zu erwarten, insbesondere hinsichtlich der Energieeffizienz von Gebäuden.

Darüber hinaus ist im Rahmen des EU-Aktionsplans vorgesehen, dass ein breiter Kreis an Unternehmen zur Erstellung eines sogenannten „nichtfinan-

ziellen Berichts“ – auch ESG-Bericht genannt – verpflichtet wird. Ein solcher Bericht fasst die Aktivitäten eines Unternehmens im zurückliegenden Geschäftsjahr zusammen, die einen positiven Beitrag zu Umwelt und Gesellschaft im Sinne der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit geleistet haben. Er umfasst Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Seit 2017 gilt diese Berichtspflicht für große kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie Kreditinstitute und Versicherungen in der EU. Nach derzeitigem Planungsstand würde be-

reits für das Geschäftsjahr 2025 erstmals die nichtfinanzielle Berichterstattung auf alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden, mind. 40 Millionen Euro Umsatz und mind. 20 Millionen Euro Bilanzsumme (mind. zwei der drei Merkmale müssen am Bilanzstichtag erfüllt sein) sowie auf alle an der Börse gelisteten Unternehmen (außer Kleinbetriebe) ausgeweitet. Später sollen auch bestimmte kleine und mittlere Unternehmen berichtspflichtig werden.

Auch die inhaltlichen Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung werden nach den Plänen der EU erheblich steigen. Demnach soll der Bericht künftig einheitlichen Standards entsprechen und neben retrospektiven auch zukunftsgerichtete Informationen umfassen. Die Nachhaltigkeitsziele und -strategie sollen beschrieben und die operative Umsetzung verdeutlicht

Ein zentrales Bewertungskriterium für soziale Nachhaltigkeit wird voraussichtlich die Zugänglichkeit zu den Leistungen sein

werden. Produkte, Dienstleistungen und immaterielle Ressourcen, die zur Wertschöpfung des Unternehmens beitragen, sind zu berücksichtigen und deren Wertschöpfungsketten einzubeziehen.

Insofern sollten soziale Organisationen zeitnah ihre gegebenenfalls bestehende Berichterstattung weiterentwickeln bzw. sich auf ein entsprechendes Reporting vorbereiten. Voraussetzung hierfür ist die Professionalisierung des betrieblichen Nachhaltigkeits- und Datenmanagements mit eigenen Kapazitäten oder Unterstützung durch externe Expert:innen.

Fördermittel zur Unterstützung der Investitionen in Nachhaltigkeit

Aus den Nachhaltigkeitszielen auf europäischer, nationaler, verbandlicher und unternehmensindividueller Ebene ergibt sich ein erheblicher Investitionsbedarf. Bei der Finanzierung dieser Investitionen kommen Fördermitteln und Zuschüssen eine große Bedeutung zu. Die zahlreichen Förderprogramme, mit denen die Politik das Erreichen der

Nachhaltigkeitsziele unterstützt, stehen meistens auch sozialen Organisationen zur Verfügung.

Eine Auswahl relevanter Förderprogramme für Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind der nebenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zahlreiche weitere Fördermöglichkeiten, welche für die Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit eingesetzt werden können, existieren auf Ebene der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen sowie seitens Stiftungen, Unternehmen und Lotterien. Nach Erfahrungswerten der Bank für Sozialwirtschaft besteht bei etwa 75 Prozent aller Baufinanzierungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft die Möglichkeit zum Einbinden von Förderkrediten und -zuschüssen.

Maßnahmenplan für Nachhaltigkeit verankern

Das Thema Nachhaltigkeit ist für alle sozialen Organisationen mit fundamentalen Veränderungen, erheblichen Herausforderungen sowie vielfältigen Chancen verbunden. Insofern ist es als zentrales strategisches Vorteilfeld sowie als unverzichtbare Voraussetzung für die Wertschöpfung zu verstehen und entsprechend in der Unternehmensstrategie zu verankern. Verbindliche Nachhaltigkeitsziele sind zu bestimmen und in das Controlling, das Immobilienmanagement sowie das strategische Innovationsmanagement einzubinden. Betriebliche Verantwortungsstrukturen für das Thema müssen etabliert und prozessuale Strukturänderungen angestoßen werden. Zudem stellt die große Bedeutung des Datenmanagements steigende Anforderungen an die Digitalisierung von Prozessen.

Ein Schlüsselthema ist das CO₂-Management. Zuverlässig und effizient muss der CO₂-Fußabdruck des Unternehmens gemessen und gesteuert wer-

den. Maßnahmen für das Senken des Energieverbrauchs, die Optimierung der Energieversorgung und die Aktivierung der Mitarbeitenden sind zu identifizieren und umzusetzen.

Im Hinblick auf soziale Nachhaltigkeit ist auch eine Weiterentwicklung von Angeboten und Geschäftsmodellen zu prüfen. Mit einem starken Fokus auf Inklusion und Teilhabe ist der Zugang verschiedener Gruppen zu den Angeboten des Wohnens, der Betreuung und Pflege sicherzustellen. Zunehmend relevant werden der Beitrag zu einer nachhaltigen Gesellschaft, z.B. im Sinne einer Quartiersentwicklung und der Versorgungssicherheit im ländlichen Raum, sowie die Anpassungsfähigkeit der Angebote an zukünftige Anforderungen der Zielgruppen.

Im Hinblick auf die Anforderungen an Governance und bestimmte Teilziele der sozialen Nachhaltigkeit stehen viele Aspekte im Fokus, die für die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber relevant sind. Hierzu zählen u.a. angemessene Löhne, Angebote der Kinderbetreuung, eine flexible Arbeitszeitgestaltung und ein Diversity Management.

MEHR ZUM THEMA

Kontakt zum Autor:

m.sobottke@sozialbank.de

Info: Übersichtstabellen zu den Themen: Die Taxonomie als einheitliches Klassifizierungssystem für Nachhaltigkeit, technische Bewertungskriterien, Bau von neuen Gebäuden sowie der geplanten Struktur der sozialen Taxonomie finden Sie im Download-Bereich unter: www.altenheim.net/zeitschrift/downloads
Tipp: Den kostenlosen Download des BFS-Reports „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ gibt es unter: www.sozialbank.de

Markus Sobottke,
 Teamleiter Research,
 Kompetenzzentrum
 Sozialwirtschaft, BFS
 Service GmbH, Köln

